

5 Steueränderungen für Startups 2017

- Steuerexperte und Geschäftsführer vom Online-Buchhaltungstool [Billomat](#), Paul-Alexander Thies, erläutert die fünf wichtigsten Gesetzesänderungen für die diesjährige Buchhaltung
- Von den neuen Lohnsteuertabellen für Mitarbeiter, bis hin zur Änderung der Vorlagepflicht zur Vorhaltepflicht – diese steuerlichen Neurungen betreffen alle Startups

Nürnberg, 18. Januar 2017: Ein neues Geschäftsjahr startet, doch vor allem folgen viele Änderungen in Sachen Buchhaltung. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (kurz: StModernG) soll das interne Rechnungswesen für Startups und die Finanzverwaltung erleichtert werden. Eine gute Nachricht, doch mit den vielen Neurungen müssen Gründer einige Regelungen in ihrer diesjährigen Buchhaltung beachten. Einen Überblick über die wichtigsten Gesetzgebungen für 2017 bietet der Steuerexperte Paul-Alexander Thies, Geschäftsführer vom Online-Buchhaltungstool [Billomat](#).



Quelle: [Raw Pixel](#)

1. Achtung: neue Lohnsteuertabelle für Mitarbeiter

Alle Jung-Unternehmer, die Angestellte beschäftigen, aufgepasst: Ab 2017 muss bei der Lohnbuchhaltung die neue Lohnsteuertabelle berücksichtigt werden, die es [hier zum Download](#) gibt. Zudem wurde die Grenze für die vierteljährliche Abgabe von Lohnsteuer-Anmeldungen von 4.000 Euro auf 5.000 Euro angehoben. Für Unternehmen bedeutet das: Anmeldungen zur Lohnsteuer müssen zukünftig erst ab 5.000 Euro monatlich abgegeben werden.

2. Weniger Papierkram I: Von der Vorlagepflicht zur Vorhaltepflicht

All diejenigen, die in ihrer Zettelwirtschaft untergehen, können ab diesem Jahr aufatmen: Mit der Steuererklärung für das Jahr 2017 müssen weniger Belege eingereicht werden. Das StModernG macht aus der einstigen Belegvorhaltepflicht jetzt eine Belegvorlagepflicht. Belege müssen dann nicht mehr gemeinsam mit der entsprechenden Erklärung abgegeben werden, sondern erst nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung nachgereicht werden.

3. Weniger Papierkram II: Lieferscheine schneller wegwerfen

Sich auftürmende Lieferscheine gehören mit den Neurungen in Sachen Aufbewahrungsfristen auch der Vergangenheit an. Bisher mussten Firmen Lieferscheine mindestens sechs Jahre aufbewahren. Nun soll für empfangene Belege die Aufbewahrungsfrist künftig mit dem Erhalt der Rechnung enden. Eine Ausnahme gibt es bei all jenen Firmen, die Lieferscheine auch als Buchungsbelege verwenden. Dort müssen die Unterlagen weiterhin für zehn Jahre für eventuelle Steuerprüfungen vorgehalten werden.

4. Sattere Entlohnung: Mehr Mittagessen für Arbeitnehmer

Wer Mitarbeitern verbilligte oder kostenfreie Mahlzeiten anbietet, kann nun noch tiefer in die Tasche greifen. In diesem Jahr steigt der Monatswert für Verpflegung auf 241 Euro. Das bedeutet, dass Unternehmen ihren Arbeitnehmern pro Tag ein Frühstück von 1,70 Euro und für Abend- und Mittagessen 3,17 Euro ansetzen können. Dabei handelt es sich um die sogenannten Sachbezugswerte, die neben dem normalen Gehalt als zusätzliche Entlohnung dienen.

5. Korrektes Digitalisieren: Neue Pflichten für die IT-gestützte Buchhaltung

Seit dem ersten Januar dieses Jahres müssen alle elektronischen Aufzeichnungssysteme für Geschäftsvorgänge den Anforderungen dem GoBD¹ gerecht werden. Darunter fallen, um nur einige zu nennen, die Lohnbuchhaltungs- und Finanzführungssysteme, elektronische Kassenanlagen, die Zeiterfassung und vieles weitere, welche im Detail [hier aufgelistet sind](#). Für Startups bedeutet das: Aus allen steuerrelevanten Unterlagen muss hervorgehen, dass die Daten korrekt gespeichert und aufbewahrt werden. Zudem muss das verwendete Programm für die Erfassung der Dateien beschrieben und dem Finanzamt gegenüber erklärt werden.

Fazit: Erste Schritt aus dem Steuerdschungel

Eines steht fest: Deutschland ist mit seinen verschiedenen Steuerregelungen und der Zettelwirtschaft ein großes bürokratisches Buchhaltungs-Labyrinth. Die neusten Änderungen sind erste Schritte zur Vereinfachung. Davon profitieren nicht nur Startups und die Finanzverwaltung, sondern vor allem der Arbeitnehmer.

Über Paul-Alexander Thies:



Ganz gleich ob Gründer, Startup oder Freelancer, als Geschäftsführer des webbasierten Rechnungsprogramms Billomat möchte Paul-Alexander Thies das Thema Buchhaltung so einfach wie möglich gestalten. Mit seiner Leidenschaft für strategische Unternehmens- und Produktentwicklung gründete Thies bereits während seines Studiums ein Unternehmen. Heute blickt der Vollblut-Onliner auf über neun Jahre Erfahrungen als Führungskraft zurück und konnte viele Unternehmen wie Groupon, Payleven (Rocket Internet) und Travador mit aufbauen. Seine Leidenschaft für den E-Commerce-Bereich sowie seine Motivation für den Zukunftsmarkt FinTech führen ihn nun zu Billomat.

Über Billomat

[Billomat](#) ist ein webbasiertes Rechnungsprogramm, mit dem Kunden ihre Buchhaltung von überall schnell, sicher und effektiv erledigen können. Mithilfe der mobilen App und der SSL-verschlüsselten Cloud-Technologie können Rechnungen und Mahnungen bequem von unterwegs verwaltet werden. Das Ziel von Billomat ist es, Buchhaltung für Startups, Unternehmen und Selbständige so leicht wie möglich zu gestalten, damit die Nutzer mehr Raum für die wichtigeren Seiten des Geschäftslebens haben.

Das Fintech-Unternehmen mit Sitz in Nürnberg wurde im Jahr 2007 von Webworkers gelauncht. Seit März 2016 arbeitet ein neues Team aus Vollblut-Onlinern und Software-Experten an dem Buchhaltungstool. Geschäftsführer ist Paul-Alexander Thies, der ehemals für payleven, Travador.com und Groupon tätig war.

Pressekontakt: Mashup Communications GmbH | Gani-Sophia Hoeder | +49.30.83211974 | billomat@mashup-communications.de

¹ Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

